

am 5. 2. 1657 mit Zugrundelegung von Sirach 11, 8: Du sollst nicht urteilen, ehe Du die Sache hörst und lass zuvor die Leute ausreden, nachdem pastor loci in seiner Predigt das Wort Lucas 19, 2—10: Heute ist diesem Haus Heil widerfahren —, nämlich dem Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus, ja jedem Haus in der Gemeinde Hochstadt erbaulich, beweglich, tröstlich und zu aller anwesenden Herrn und Zuhörer satten Verständnis ausgeführt hatte. Derselbe geistreiche Herr Inspector Petrus Pezenius hat das examen seu tentamen der Gemeinde, Kesselstadt und Dörnikeim auf dem Conventstag zu Kesselstadt am 1. 7. 1658 mit Jesus Sirach 6, 27 eingeleitet: *Culturam arboris demonstrat fructus illius: Soll wol tragen der Baum und der Garten, so muss man seiner warten. Wir müssen zusehen, wie diesem Kirchenbaum und Garten allhier gewartet worden sei! Fructus illius demonstrabit.*

Finito sermone hat dann pastor loci das examen seu tentamen der Gemeinde begonnen, bis sich die Confratres sämtlich unter dieselbe begeben und Alt und Jung, Männer und Weiber, Kinder und Greise, keines ausgenommen, vorgenommen haben. Der Inspector ist dabei auf- und abgegangen und hat bald hie bald da geforscht, wie sichs verhielte mit dem Wissen und Verstand der Pfarrkinder. Da hat sichs dann gemeinlich befunden, dass Einige derselben intelligentes, Andere medii, Manche aber auch rudes seien. In Niederissigheim sind die Jugend und die Weibspersonen besser unterrichtet gewesen als die Mannspersonen. In Bruchköbel haben die sämtlichen Conventuales eine wol erbaute Gemeinde gefunden, und war eine Lust anzuhören, dass eine jegliche erwachsene Person utriusque sexus beneben den Hauptstücken und 23 Fragen noch 2, 3, 4 oder 5 schöne Lehr- und Trostsprüche recitieren können, wie sie dann deswegen auch vomInspectore D^o. Henrico Oraeo publice gelobet und zu beharrlichem Fleisse wie auch zur praxi und Gottseligkeit sind ermahnet worden (1634).

Das Zeugnis über den Ausfall des examen catecheticum an demselben Orte vom 3. 3. 1642 lautet: Bei etlichen ward ziemliche Wissenschaft befunden, bei etlichen aber noch ziemlicher Unverstand, darumb dann etliche gelobt, etliche ad majorem diligentiam et incrementum ermahnet, etliche wegen grosser Fahrlässigkeit scharpf gestraft wurden. Besonders dürtig fiel das Kirchenexamen am 8. 11. 1632 zu Rüdigheim aus. Manche wussten weder das Gebet des Herrn noch die articuli des Symboli Apostolici herzusagen, glaubten an drei Götter und was dergleichen damals mehr vorgewesen.

Nach geendigtem Kirchenexamen wurde die Gemeinde mit Gebet und Segen des Praesidis entlassen, Senioren, Schultheiss und Schulmeister aber begleiteten die Pfarrherren zurück ins Pfarrhaus, um bei den weiteren Verhandlungen des Tages Auskunft zu geben, Rede und Antwort zu stehen.

Der Anfang des nunmehr beginnenden consessus und derer rerum in conventu agendarum ist mit einem christlichen Gebet durch den praesidem geschehen. Zunächst hat alsdann der pastor loci zugleich mit